

## Sonn- und Feiertagsfahrverbote International (IRU, Stand 09/04/20)

Im Hinblick auf die verschiedenen bevorstehenden Feiertage, wie z.B. Ostern, finden Sie nachstehend die aktualisierten Entscheidungen, die von den nationalen Behörden der folgenden Länder in Bezug auf den Straßenverkehr getroffen wurden. Einzelheiten zu den normalerweise für die einzelnen Länder geltenden Vorschriften finden Sie im IRU-Informationszentrum.

### Österreich

Am 6. April 2020 bestätigte die AISÖ, dass in Österreich das Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lkw über 7,5 Tonnen bis zum 19. April 2020 ausgesetzt wird. Die Mitglieder sollten sich jedoch bewusst sein, dass die derzeit in der Region Tirol geltenden sektoralen Fahrverbote weiterhin gültig bleiben.

### Tschechische Republik

Die geltenden Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen werden während der Zeit des Staatsnotstands aufgehoben.

### Frankreich

Die geltenden Fahrverbote an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sind bis zum 20. April aufgehoben (weitere Informationen zu den normalen Fahrverboten finden Sie [hier](#)).

### Deutschland

Die Ausnahmeregelungen der deutschen Bundesländer für Fahrverbote betreffen sowohl Sonntags- als auch Feiertagsfahrverbote. Die in den Bundesländern gewährten Ausnahmeregelungen finden Sie [hier](#).

### Griechenland

Das griechische Ministerium für Infrastruktur und Verkehr hat am 31. März beschlossen, die Fahrverbote für Lastkraftwagen vom 16. April bis zum 21. April (orthodoxes Ostern) auszusetzen. Die Aussetzung gilt auch vom 30. April bis zum 3. Mai (Wochenende des Tags der Arbeit).

### Italien

Der italienische Minister für Verkehr und Infrastruktur hat einen Erlass unterzeichnet, der die inländischen Verkehrsverbote für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen vom 10. bis 14. April aufhebt. Bis auf weiteres werden auch die Ferienverkehrsverbote für Fahrzeuge, die in Italien internationale Transporte durchführen, aufgehoben.

## **Portugal**

Während der Osterzeit müssen Berufskraftfahrer eine von ihrem Arbeitgeber unterzeichnete Erklärung haben, in der bestätigt wird, dass der Fahrer eine Transportleistung durchführt. Die Erklärung zielt darauf ab, unnötige Personenbewegungen während dieser Osterzeit zu verhindern. Das Formular kann [hier](#) heruntergeladen werden. Die Verpflichtung, ein solches Dokument mitzuführen, tritt am 9. April um 00:00 Uhr bis zum 13. April um 00:00 Uhr in Kraft. Während dieser Zeit wird die Personenfreizügigkeit nur aus beruflichen Gründen (einschließlich der Fahrer im Güterverkehr) oder für wichtige Erledigungen (um in ein Krankenhaus oder eine Apotheke zu gehen oder um Lebensmittel zu kaufen) erlaubt sein.

## **Rumänien**

Am 4. April hob die Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastrukturverwaltung (CNAIR) die Fahrbeschränkungen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf dem Abschnitt Ploiesti-Brasov der Nationalstraße DN1 (E60) auf. Die Maßnahme gilt bis zum 16. April. Die Fahrbeschränkungen auf dem Abschnitt Bukarest-Ploiesti der Nationalstraße DN1 sind weiterhin in Kraft.

## **Spanien**

- Die folgenden Einschränkungen sind für die gesamte Dauer des Ausnahmezustands ausgesetzt:
- Wöchentliche Fahrverbote für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen
- Wochenend- und Festtagsfahrverbote für ADR-Fahrzeuge
- Wochen-, Fest- und Wochenendfahrverbote für Spezialtransporte
- Alle Fahrverbote für Transportfahrzeuge in Katalonien und im Baskenland.

## **Slowakei**

Die slowakische Polizei hat am 10., 12. und 13. April die Fahrverbote für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen aufgehoben (bitte beachten Sie, dass am Samstag keine Fahrverbote gelten).

Quelle: IRU-Mitglieder